

**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN**

<b>BKA</b> <b>Rheinwassertransportleitung</b>	
<b>Sachgebiet: Braunkohlenplanvor-</b> <b>entwurf</b>	
<b>Drs.Nr.:</b>	<b>BKA 0636</b>

Köln, 21.05.2015

**VORLAGE****für die 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015**

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines Braunkohlenplanvorentwurfes für die Rheinwassertransportleitung**

Rechtsgrundlage: § 27 LPIG

Berichterstatte(r)in: Frau Müller

- Anlagen:
1. Braunkohlenplan Garzweiler II Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung Teil 1: Unterlagen zur Umweltprüfung, Stand 10.08.2014
  2. Ergänzung der Unterlagen zur Umweltprüfung der RWE Power AG vom 10.08.2014 betreffend Braunkohlenplan Garzweiler II Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung  
hier: Prüfung der von der Stadt Dormagen mit Schreiben vom 09.10.2014 vorgeschlagenen zwei Alternativtrassen (Querung Chempark-Gelände und Verlauf entlang der Europastraße)
  3. Braunkohlenplan Garzweiler II Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung Umweltprüfung (UP), Stand April 2015
  4. Niederschrift der 2. AK-Sitzung am 07.05.2015

**Beschlussvorschlag:**

**Der Braunkohlenausschuss nimmt die Angaben zur Umweltprüfung einschließlich der Ergänzung und die hierzu erstellte Umweltprüfung zur Kenntnis und stimmt diesem und dem ermittelten Entnahmebereich und Trassenkorridor zu.**

**Der Braunkohlenausschussbeauftragt die Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfes „Braunkohlenplan Garzweiler II, Sachlicher Teilplan, Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ auf der Grundlage der Bewertung der Angaben zur Umweltprüfung.**

Erläuterung:

Mit Datum vom **31. März 1995** genehmigte die Landesplanungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen den Tagebau Garzweiler II.

Der genehmigte Braunkohlenplan Garzweiler II hat die Befüllung des Restsees mit Rheinwasser sowie die Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser mit Rheinwasser nach 2030 als Ziele der Raumordnung festgelegt.

Eine raumordnerische Sicherung der Leitungstrasse für die Rheinwassertransportleitung ist vom Rhein bis zum RWE-Betriebsgelände bei Frimmersdorf erforderlich. In der 144. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 27.06.2011 wurde der Beschluss gefasst, dass in einem Braunkohlenplan die Festlegung einer Leitungstrasse und einer Entnahmestelle erfolgen soll.

Das dem Braunkohlenplanverfahren zugrunde liegende Vorhaben umfasst die Rheinwassertransportleitung einschließlich der technischen Anlagen zur Entnahme des Rheinwassers vom Rhein bis zum Übergabepunkt am RWE-Betriebsgelände bei Frimmersdorf. Hierzu werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen in einer ersten Stufe i. S. einer Umweltprüfung (UP) ermittelt sowie nach Festlegung eines weiterzuverfolgenden Trassenkorridors und eines Entnahmebereichs am Rhein durch eine vertiefende Umweltverträglichkeitsprüfung (Unterlagen zur UVP) konkretisiert.

Die Regionalplanungsbehörde Köln hat im Anschluss an den Antrag gem. § 27 Abs. 2 LPIG NRW mit der RWE Power AG Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für deren Durchführung erhebliche Fragen auf der Grundlage geeigneter, von der RWE Power AG vorgelegter Unterlagen erörtert. Die RWE Power AG wurde über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen sowie über Art und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen unterrichtet. Der Scopingtermin der Regionalplanungsbehörde fand am 17. Juni 2014 statt. Das Unterrichtungsschreiben an den Vorhabenträger (RWE Power AG) datiert vom **15. Juli 2014**.

Der Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung fasste in seiner 1. Sitzung des Arbeitskreises Rheinwassertransportleitung am **09. September 2014** einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Arbeitskreis nimmt die Angaben zur Umweltprüfung und die hierzu erstellte Umweltprüfung zur Kenntnis und stimmt diesem und dem ermittelten Entnahmebereich und Trassenkorridor zu.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, auf der Basis der vorgelegten Umweltprüfung die Regionalplanungsbehörde mit der Erarbeitung des Braunkohlenplanvorentwurfes mit einer Entnahmestelle im Entnahmebereich zwischen Piwipp und den Bayer Sportanlagen und einer Trasse für eine Rheinwassertransportleitung im nördlichen Trassenkorridor zu beauftragen. Hierbei sind die Ergebnisse der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.“

Seitens der Stadt Dormagen wurde mit Schreiben vom **09. Oktober 2014** die Prüfung zweier weiterer Alternativtrassen angeregt:

- Trasse im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik Dormagen und weiter entlang der Europastraße / K 18 sowie
- Trasse durch den Chempark Dormagen.

Der Braunkohlenausschuss ist dieser Anregung in seiner 149. Sitzung am **24. Oktober 2014** beigetreten.

Mit der Ergänzung der Unterlagen zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 (s. Anlage 2) wurde untersucht, ob die von der Stadt Dormagen angeregten Alternativtrassen in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten i. S. d. Nr. 2 d) Anlage 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind, die im Umweltbericht für die Rheinwassertransportleitung darzustellen sind. Dazu wurden im Rahmen dieser Ergänzung der Unterlagen zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 die umweltfachlichen Aspekte, die technische Umsetzbarkeit, die planerische Verfügbarkeit sowie die privatrechtliche Flächenverfügbarkeit der Alternativtrassen untersucht.

Die **Variante Europastraße** entlang der Europastraße / K 18 und am südlichen Rand des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik als Vorschlag der Stadt Dormagen besitzt ein erheblich größeres Konfliktpotenzial als die möglichen Leitungsverläufe im in den Unterlagen zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 favorisierten Nordkorridor.

Die **Variante Chempark** schränkt die Entwicklung des Chemparkes deutlich ein und wird, auch wegen einer prognostisch nicht zu erlangenden Flächenverfügbarkeit, als nicht vernünftige und verhältnismäßige Alternative ausgeschlossen.

Deshalb bleibt es nach den vorliegenden ergänzenden Untersuchungen bei den Ergebnissen der Unterlagen zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 und der Empfehlung des Arbeitskreises Rheinwassertransportleitung vom 09.09.2014 für den Vorentwurfsbeschluss des Braunkohlenausschusses. Die Empfehlung beinhaltet den im Rahmen der Unterlagen zur Umweltprüfung vom 10.08.2014 präferierten Entnahmebereich zwischen den Rhein-km 711,50 und 713,45 von den Bayer Sportanlagen bis Piwipp sowie den bevorzugten Nordkorridor. Diese Variante stellt sich als technisch machbar und umweltfachlich als zulässige und geeignete Lösung dar.

Das Ergebnis der Umweltprüfung der Regionalplanungsbehörde (s. Anlage 3) nimmt hinsichtlich der Bestandsaufnahme und der Beschreibung der Auswirkungen Bezug auf die vorgelegten Angaben der RWE Power AG. Diese Angaben erfüllen nach entsprechender Prüfung die o. g. gesetzlichen Anforderungen, die an den beschreibenden Teil des Umweltberichtes zu stellen sind. Sie erfüllen auch die Anforderungen aus dem Scoping-Termin.

In der 2. Sitzung des Arbeitskreises am 07.05.2015 wurde der nachstehende Beschluss einstimmig gefasst:

**Der Arbeitskreis nimmt die Angaben zur Umweltprüfung einschließlich der Ergänzung und die hierzu erstellte Umweltprüfung zur Kenntnis und stimmt diesem und dem ermittelten Entnahmebereich und Trassenkorridor zu.**

**Der Arbeitskreis empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, auf der Basis der vorgelegten Umweltprüfung die Regionalplanungsbehörde mit der Erarbeitung des Braunkohlenplanvorentwurfes mit einer Entnahmestelle im Entnahmebereich Piwipp und den Bayer Sportanlagen und eine Trasse für eine Rheinwassertransportleitung im nördlichen Trassenkorridor zu beauftragen. Hierbei sind die Ergebnisse der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.**